Namslauer Kreisblatt.

No. 33. **1899.**

Donnerstag den 17. August 1899.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 568] Namslau, den 12. August 1899.

Betrifft die Aufhebung der am 29. bezw. 30. und 31. August cr. in Reichthal und Namslau anstehenden Vieh-, Pferde- und Krammärkte.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch jeder Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 29. d. Mts. in Reichthal und den am 30. d. Mts. in Namslau anstehenden Viehmarkt untersagt. Bezüglich des Letzteren erstreckt sich das Verbot auch auf die an die Stadt Namslau angrenzende Ortschaft Böhmwitz.

Gleichzeitig hebe ich, da es erwiesen ist, daß die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche durch das Zusammenströmen von Menschen sehr gefördert wird, die auf dieselben Tage angesetzten Pferdemärkte, sowie die auf den 29. d. Mts. in Reichthal und den 31. d. Mts. in Namslau anberaumten Krammärkte hierdurch auf.

No. 569] Namslau, den 16. August 1899.

In den Ortschaften Krickau, Groß-Marchwitz, Obischau, Polkowitz und Wilkau ist die Maul- und Klauenseuche noch in folgenden Gehöften ausgebrochen:

1. der Stellerin Marie Böhm in Krickau
2. des Stellers und Schmiedes Hentschel in Krickau
3. des Kretschambesitzers Krause in Groß-Marchwitz
4. des Bauergutsbesitzers Karl Wabnitz in Groß-Marchwitz
5. des Bauergutsbesitzers Karl Babatz II in Groß-Marchwitz
6. des Gutsbesitzers Theodor Morawe in Obischau
7. des Gutsbesitzers Paul Mücke in Obischau
8. des Gutsbesitzers Kegel in Obischau
9. des Gutsbesitzers Johann Gottschalk in Obischau
10. des Gutsbesitzers Gottlieb Trautmann in Obischau
11. des Stellenbesitzers Gottlieb Schönfeld in Polkowitz
12. des Stellenbesitzers Wilhelm Heinrich in Wilkau.

Die in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. d. Mts. — S. 481/482 — unter No. 5 und 6 enthaltenen Maßregeln sind deshalb für die ganzen Gemeinden Krickau, Obischau und Polkowitz angeordnet worden. Für die Gemeinden Groß-Marchwitz und Wilkau sind diese Anordnungen bereits früher getroffen worden.

No. 570] Namslau, den 16. August 1899.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöfte des Bauergutsbesitzers Wilhelm Heinze in Wilkau erloschen ist, werden die für dieses Gehöft angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

No. 571] Namslau, den 12. August 1899.

Dem Verein für Vogelkunde und Geflügelzucht in Breslau ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung von Ausstellungsgegenständen der vom 23. bis 27. November d. Js in Breslau stattfindenden Geflügel- und Vogelausstellung ertheilt worden. Es können bis 4000 Loose à 50 Pf. innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 572] Namslau, den 15. August 1899.

Wegen der Gefahr der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche durch Menschenansammlungen findet am 20. d. Mts. in Eckersdorf und Hoenigern keinerlei Ablaßfeierlichkeit statt. Die Gemeindevorsteher sind angewiesen, Volksbelustigungen und Ansammlungen von Menschen im Freien und in den Gasthäusern nicht zu dulden.

Die Gemeindevorsteher aller derjenigen Ortschaften, aus welchen erfahrungsgemäß der Ablaß in Eckersdorf besucht zu werden pflegt, haben dies sofort zur Kenntniß der Eingesessenen zu bringen und sie von dem Besuche von Eckersdorf und Hönigern am 20. d. Mts. abzuhalten.

No. 573] Namslau, den 13. August 1899.

Auf Antrag des Rittergutsbesitzers von Spiegel in Dammer und des Herzoglichen Domainenpächters Schneider in Städtel soll an der Mühle in Städtel ein Merkpfahl gesetzt werden. Als Commissarien sind gemäß § 67 des Zuständigkeitsgesetzes der Königliche Meliorationsbauinspector Krüger in Breslau sowie der Unterzeichnete ernannt worden.

Alle Diejenigen, deren Interessen durch die Merkpfahlsetzung berührt werden, werden zu dem auf

Montag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle festgesetzten Termine mit der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß spätere Anträge auf anderweite Regelung der Stauhöhe nicht in Betracht gezogen werden können.

In dem Termine sind zugleich alle diejenigen Urkunden und sonstigen Beweismittel vorzubringen, welche für das Bestehen rechtsgültiger Bestimmungen über die Höhe des Wasserstandes Zeugniß geben. Spätere Einreichung kann nicht berücksichtigt werden.

Die Vorstände der in Frage kommenden Gemeinden wollen Sorge tragen, daß die obige Bekanntmachung zur Kenntniß aller bei der Merkpfahlsetzung Interessirten gelange.

No. 574] Namslau, den 14. August 1899.

Betrifft die Kosten der Kreislehrer-Konferenzen.

Nachdem der Herr Minister der Königlichen Regierung zur Gewährung von Beihülfen für Kreiskonferenzen der Elementarlehrer und Lehrerinnen in denjenigen Fällen, in denen die Abhaltung von mehr als einer Konferenz im Jahre erforderlich oder wünschenswerth ist, für das Rechnungsjahr 1899 Fonds bewilligt hat, sind die Schulgemeinden zur Deckung der durch die Kreislehrerkonferenzen entstehenden Kosten in Zukunft nicht mehr heranzuziehen.

No. 575] Namslau, den 12. August 1899.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß die Ortspolizeibehörden zur **Errichtung von Gebäuden im Ueberschwemmungsgebiete** der Flüsse die Bauerlaubniß ertheilt haben, ohne sich vorher überzeugt zu haben, ob die zu diesen Anlagen erforderliche deichpolizeiliche Erlaubniß des Bezirks-Ausschusses bezw. des Regierungs-Präsidenten schon ertheilt war. Auf Grund der Bauerlaubniß sind alsdann ohne die deichpolizeiliche Genehmigung die Bauarbeiten begonnen worden, deren Weiterführung bei Bekanntwerden dieser Thatsache inhibirt werden mußte.

Zur künftigen Vermeidung derartiger Vorkommnisse bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises meine Kreisblattbekanntmachung vom 26. November 1888 — S. 557/58 — in Erinnerung, wonach die Ertheilung der Bauerlaubniß bei Anlagen im Ueberschwemmungsgebiete (§ 1 des Deichgesetzes) stets von dem Nachweise der deichpolizeilichen Genehmigung des Bezirksausschusses bezw. des Regierungs-Präsidenten abhängig zu machen ist.

No. 576] Namslau, den 12. August 1899.

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hat durch Urtheil vom 15. November v. Js. dahin entschieden, daß die vorsetzliche und rechtswidrige Heraushebung eines zu einem Präzisions-Nivellement an einem Flußufer gehörigen Steines aus dem Boden, auch wenn der Stein selbst nicht beschädigt wird, nach § 304 des Reichs-Strafgesetzbuchs strafbar ist.

Vorstehende Entscheidung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

No. 577] Namslau, den 12. August 1899.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. April 1897 Kreisbl. S. 220 bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises, daß die neuen Tafeln als gleichwerthig anerkannter ausländischer Prüfungszeichen für Handfeuerwaffen jetzt hergestellt sind und die Direction der Reichsdruckerei Bestellungen auf die Tafeln entgegennimmt. Der Preis stellt sich auf 30 Pfennig für das Exemplar einschließlich der Verpackungskosten; Porto oder sonstige Beförderungskosten fallen den Bestellern zur Last.

No. 578] Namslau, den 13. August 1899.

Wegesperrung.

Wegen Neuschüttung wird die Strecke von Simmelwitz nach Nassadel zu für schweres Fuhrwerk gesperrt. Leichtes Fuhrwerk kann den Sommerweg passiren.

No. 579] Namslau, den 15. August 1899.

Das Königliche statistische Bureau in Berlin hat den Standesämtern des Kreises als Kopialien-Entschädigung für die Ausstellung der Zählkarten über Geburten, Trauungen und Sterbefälle in der Zeit vom 1. April 1898 bis ult. März 1899 die nachstehend verzeichneten Geldbeträge bewilligt, welche durch die hiesige Kgl. Kreiskasse — den auswärtigen Herren Standesbeamten durch Uebersendung per Post — gezahlt werden.

Zusammenstellung

der an die Standesämter des Kreises Namslau pro 1898/9 zu zahlenden Kopialien-Entschädigung.

Lfd. №	Standesamt	Sitz des Standesamts	Anzahl der Karten	Geldbetrag 1 Karte 3 Pfennige. Mark.	Pf.	Bemerkungen.
1.	Bankwitz	Bankwitz	107	3	21	
2.	Buchelsdorf—Lorzendorf .	Buchelsdorf . . .	99	2	97	
3.	Butschkau	Groß-Butschkau . .	41	1	23	
4.	Dammer	Dammer	106	3	18	
5.	Droschkau—Glausche . . .	Reichthal	162	4	86	
6.	Eckersdorf—Nassadel . . .	Simmelwitz	128	3	84	
7.	Elsdorf—Deutsch-Marchwitz .	Deutsch-Marchwitz . .	144	4	32	
8.	Hennersdorf	Hennersdorf . . .	63	1	89	
9.	Namslau	Namslau	453	13	59	
10.	Noldau	Noldau	151	4	53	
11.	Reichthal	Reichthal	155	4	65	
12.	Saabe—Minkowsky . . .	Hönigern	105	3	15	
13.	Schmograu—Kaulwitz . .	Kaulwitz	126	3	78	
14.	Schwirz	Schwirz	81	3	43	
15.	Sterzendorf	Sterzendorf . . .	111	3	33	
16.	Strehlitz—Grambschütz . .	Reichen	160	4	80	
17.	Wilkau	Ellguth	100	3	—	
18.	Wind.- und Groß-Marchwitz	Groß.-Marchwitz . .	95	2	85	

No. 580] Namslau, den 12. August 1899.

Trotz der Kreis-Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1890 — republicirt im diesjährigen Kreisblatt S. 416 — werden auf den öffentlichen Straßen Sensen oft ohne schützende Umhüllung getragen. Dies kann namentlich bei der jetzigen Ausbreitung des Radfahrerverkehrs leicht zu schweren Unglücksfällen führen. Der Platz, um in weitem Bogen um den Träger der Sense — auch Heugabeln und andere scharfe oder spitze Geräthe kommen hier in Betracht — herumzufahren, ist oft nicht vorhanden und die Gefahr ist besonders dann verhängnißvoll und unberechenbar, wenn der Sensen- pp. Träger sich nach einem hinter ihm ertönenden Geräusch oder Glockenzeichen umwendet und so unvorhergesehen rechts oder links sein scharfes Werkzeug in den Weg hält. Diese gefährliche Wendung findet regelmäßig statt, wenn eine größere Anzahl von Radfahrern hintereinander oder in Gruppen vorbeifährt.

Eine nicht so häufige, aber nicht minder große Gefahr auf der Landstraße bilden die umgekehrt von Pferden geschleppten Eggen, sowie besonders die aus Fuhrwerken nach hinten unverpackt hervorragenden Eisenstangen, zumal die Fuhrwerke oft in dieser Weise beladen oder mit vorgestreckter Deichsel in der Dunkelheit auf der Straße und vor Gasthäusern stehen bleiben, ohne ihre Nähe durch genügende Beleuchtung anzuzeigen.

Wenn die angeführten und ähnlichen Uebelstände schon für den Fußgänger-, Reiter- und Fuhrwerksverkehr gefährlich sind, so treffen dieselben den Radfahrer wegen der Schnelligkeit seiner Bewegung und der mit seinem ungeschützten Körper in gleicher Höhe befindlichen Gefahren mit vielfach vermehrter Wahrscheinlichkeit und Schwere.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich ergebenst, für möglichste Einschränkung der beregten Mißstände Sorge tragen zu wollen.

No. 581] Namslau, den 16. August 1899.

In Beckern, Birksdorf, Tempelfeld und Laskowitz **Kreis Ohlau**, in Jankow, Mianowice, Mirkow, Wilhelmsbrück, Kunznica sk., Podsamtsche, Kierzno, Kronschkow und Joachimsthal **Kreis Kempen**, in Krysanowitz **Kreis Rosenberg**, sowie in Chuboba und Deutsch-Würbitz **Kreis Kreuzburg** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen**; in Kontschwitz, Mechwitz, Jankau, Kallen, Johnwitz, Runzen und Haltauf **Kreis Ohlau erloschen**.

No. 582] Namslau, den 16. August 1899.

In Kierzno, Mielencin, Swieba II und Podsamtsche Kreis Kempen und in der Stadt Kempen ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

No. 583] Namslau, den 15. August 1899.

Zu dem am 22. d. Mts. in Oels stattfindenden Viehmarkte ist jeder Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen verboten.

No. 584] Namslau, den 12. August 1899.

Infolge der im Kreise Ohlau herrschenden Maul- und Klauenseuche hat der Herr Landrath in Ohlau den Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen) auf den am 22. August cr. in Wansen stattfindenden Viehmarkt verboten.

No. 585] Namslau, den 15. August 1899.

Für die Herbstübungen der 12. Division wird in

Bernstadt, Kreuzburg, Bahnhof Gimmel und Groß-Wartenberg

je ein Manöver-Proviantamt errichtet werden. Außerdem werden die Proviantämter

Brieg und Namslau

mit den Obliegenheiten eines Manöver-Proviantamtes beauftragt werden.

Der zu beschaffende Bedarf an

Kartoffeln, Rindfleisch, Hafer, Heu, Futterstroh, Lagerstroh und Biwakholz

soll möglichst aus erster Hand von Producenten beschafft werden.

Hiervon gebe ich mit dem Bemerken Kenntniß, daß etwaige Verkaufsanerbieten, welche Angaben über die abzugebende Menge und den Preis enthalten müssen, an die Intendantur der 12. Division in Neisse zu richten sind.

No. 586] Namslau, den 15. August 1899.

Für die hiesigen Magazine haben die Ankäufe von Roggen und Hafer neuester Ernte begonnen und diejenigen von Heu und Stroh werden nach Maßgabe des verfügbaren Scheunenraumes fortgesetzt. Das Natural muß den magazinmäßigen Anforderungen entsprechen:

Roggen: trocken, hellfarbig, auswuchsfrei und rein,
Hafer trocken, hellfarbig, auswuchsfrei und rein,
Heu vom 1. Schnitt, unberegnet, trocken, aus meist rundhalmigen Gräsern bestehend,
Stroh mit Flegel oder Breitdreschmaschine gedroschen, trocken, gesund, von weißer Farbe und fest gebunden.

Wegen der beschränkten Unterbringungsräume kann die Ablieferung der Naturalien nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

No. 587] Namslau, den 14. August 1899.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 27. October 1898 — Stück 44 No. 545 — bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachstehend bezeichneten Bullen nachträglich gekört worden sind.

Ort	Besitzer	Der gekörten Bullen				Bemerkungen.
		Alter		Farbe und Abzeichen	Rasse	
		Jahr	Mon.			
Steinersdorf	Mücke, Paul Bauergutsbesitzer	1	6	Roth- und weiß-scheckig	Schlesische Landrasse.	
Butschkau	Wollny, Johann Stellenbesitzer	1	9	Roth, weiß gefleckt.	Schlesische Landrasse.	
Rassadel	Dominium	1	6	Schwarz, weiß gefleckt.	Oldenburger.	
"	"	1	9	roth	Ostfriese.	
"	"	1	6	"	" (Stationsbulle.)	
"	"	1	3	roth, weiß gefleckt.	Ostfriese.	

No. 588] Berlin, den 8. Juli 1899.

Der Minister für Handel und Gewerbe. B 6311.

Auf den Bericht vom 22. v. Mts. J.-No. 2097. 5. — Der Erlaß vom 6. Mai d. Js. — B. 4263 — findet sinngemäße Anwendung auf die den Ortspolizeibehörden gemäß Ziffer 47 Abs. 3 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 19. Juli 1884 zu überweisende zweite Ausfertigung von Genehmigungsurkunden der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigten Anlagen.

In Vertretung. gez. Lohmann.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Potsdam.

Namslau, den 12. August 1899.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. Juni d. Js. — S. 363 — zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

No. 589] Namslau, den 15. August 1899.

Das Statut der Drainagegenossenschaft Wallendorf hat die Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erhalten. Die Genossenschaft ist damit definitiv gebildet und besteht zu Recht.

Als Aufsichtsbehörde der Genossenschaft berufe ich gemäß § 18 des Statuts hierdurch die erste Generalversammlung der Genossen auf

Donnerstag, den 7. September 1899 Mittags 1 Uhr

in die Schule zu Wallendorf zusammen.

Gegenstand der Verhandlung: Wahl des Genossenschaftsvorstandes auf 5 Jahre und zwar eines Vorstehers, von 4 Repräsentanten der Genossenschaftsmitglieder und von 2 Stellvertretern (§ 12 des Statuts.)

Wählbar ist jeder Genosse, welcher den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte nicht durch rechtskräftiges Erkenntniß verloren hat.

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

No. 590] Namslau, den 16. August 1899.

Mit **Einreichung der Anleitung bei den Reichstagswahlen** — cfr. meine Kreisblattverfügung vom 16. Mai cr. S. 320 Nr. 344 — sind noch folgende Amts-, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises im Rückstande:

Amtsvorstände: Eisdorf und Kaulwitz.

Gutsvorstände: Eisdorf, Böhmwitz, Giesdorf, Kaulwitz, Krickau, Laukau, Groß-Marchwitz, Hönigern.

Gemeindevorstände: Dörnberg, Eckersdorf.

Die genannten Amts-, Guts- und Gemeindevorstände ersuche bezw. veranlasse ich, die Anleitungen nunmehr **bestimmt binnen 3 Tagen** einzureichen, **widrigenfalls die bereits wiederholt angedrohte kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.**

No. 591] Damnig, den 8. August 1899.

Pauline Gluba aus Mittel-Wilkau ist derart dem Trunke ergeben, daß derselben der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.

Der Amtsvorsteher. gez. Schaubert.

Namslau, den 9. August 1899.

Indem ich Vorstehendes veröffentliche, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen meiner Kreisblattverfügung vom 5. Dezember 1881 — S. 457 — auch bezüglich der Pauline Gluba unnachsichtlich anzuwenden.

No. 592] Namslau, den 16. August 1899.

Infolge Ausbruchs der Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen:

1. der Einliegerin Barbara Schweda in Dammer,
2. der Einliegerin Werner in Dammer,
3. des Stellenbesitzers Johann Adler in Wallendorf

sind auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizei-Behörden die Gehöfte der vorgenannten Personen gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Dammer und Wallendorf wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt Seite 362) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark der genannten Orte hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark, oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Erloschen ist die Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande:
1. des Ackerbürgers Josef Rossochowitz in Reichthal und
2. der Wittwe Rosina Quaschner in Dammer.

Bei den vorgenannten Personen wird die Gehöftssperre aufgehoben, und der Durchtrieb von Schweinen durch die Stadt Reichthal im Rahmen der Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 wieder gestattet, während die allgemeinen Sperrmaßregeln für die Ortschaft Dammer wegen anderer daselbst vorgekommener Rothlauffälle aufrecht erhalten werden.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Verfahren der **Zwangsversteigerung** betreffend das **Grundstück Blatt 13 Buchelsdorf** wird hiermit aufgehoben, da die betreibenden Gläubiger ihre diesbezüglichen Anträge zurückgenommen haben.

Die Termine am **18. August** und **19. August 1899** fallen weg.

Namslau, den 8. August 1899. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die auf die berechtigten Grundbesitzer der städtischen Jagdbezirke I—V pro 1899/1900 repartirten **Jagdpachtgelderantheile** werden, da Einsprüche gegen die bezüglichen Repartitionen nicht erhoben worden sind, in der Zeit **vom 23. August cr. bis incl. 6. September cr.** während der Amtsstunden in unserm Kassenlokale zur Auszahlung gelangen.

Von den bis zum **6. September cr.** nicht abgehobenen Antheilen werden wir annehmen, daß die Berechtigten in die Ueberweisung derselben an die Armenkasse einwilligen.

Namslau, den 10. August 1899. **Der Magistrat.** Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Landrathsamts hierselbst werden alle diejenigen, welche das

Stellmacher- und Böttcher-Gewerbe

im Kreise Namslau, mit Ausnahme der Stadt Reichthal und der Ortschaften Droschkau, Dörnberg, Egorsellitz, Schadegur, Butschkau, Hennersdorf, Proschau, Kreuzendorf, Lorzendorf, Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf, Brzezinke, Glausche und Skorischau, selbstständig betreiben, zu einer

General-Versammlung

behufs Berathung der Statuten u. s. w. zur Gründung der Zwangsinnung auf

Sonntag den 20. August 1899 Nachm. 1½ Uhr

im bewußten Lokal hierdurch ergebenst eingeladen.

Namslau, den 3. August 1899. **Der Innungs-Vorstand.**
Scholz, Obermeister.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 18. August cr.
Nachmittag 5 Uhr

werde ich zu **Wilkau** an Ort und Stelle

17 Stück Schweine,
6 Stück Jungvieh,
2 Stück ca. 3jähr. Fohlen,
3 Hühner

verkaufen. Der Verkauf wird voraussichtlich nicht aufgehoben. Käufer wollen sich am Gasthause des Herrn Heyder einfinden.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 19. August cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich **Bahnhofstraße,** auf dem Hofraum des Herrn Fleischermeister Wolff

1 Dreschmaschine,
1 Göpel mit Zubehör

verkaufen. ***Schmidt,***
Gerichtsvollzieher.

Schreib- und Copirtinten
empfiehlt **O. Opitz.**

Thonwaaren.

Krippenschalen,

in diversen lichten Weiten lfd. Meter von 2,50 an.

Schweintröge,

in ganz neuen Formen 70, 80 und 100 cm Länge, 300 und 350 mm lichte Weite, billigst.

Thonröhren,

100, 125, 150, 200, 240, 270, 300, 360, 400 mm lichte Weite zu Fabrikpreisen empfiehlt

Otto Faltin.

In allen Familien

verwende man Thierack's hygienische Fettseife No. 690 als die billigste aller parfümirten Tolletteseifen. Preis pr. Stück nur 25 Pfg. trotzdem dieselbe den zum Preise von 40, 50 und 75 Pfg. feilgehaltenen Fettseifen vollständig ebenbürtig ist. Zu haben in allen besseren Droguen-, Seifen-, Parfümerien- und Colonialwaaren-Geschäften.

Am Mittwoch d. 23. August cr.
Vormittag von 9½ Uhr an

kommen im **Schelzke**'schen Gasthause zu **Gross-Leubusch** zum Ausgebote ca.:

Schutzbezirk Neuewelt: Jag. 41, 42 u. 45 = 44 rm Eichenscheit. — **Buckowegrund:** Jag. 13, 14, 30, 31, 52, 76, 96, 99 = 234 Birken V. (73,8 fm). — **Rogelwitz I:** Jag. 84 und 85 = 23 Fichtenstangen II. u. III. Cl., 9 rm div. Derbbrennhölzer und 33 rm Reiser III. Cl. — **Leubusch:** Jag. 88 = 10 rm Buchen-Nutzscheit, Jag. 50 und 71 = 128 rm Eichen-Scheit (für Böttcher verwendbar). — **Rogelwitz II:** Jag. 128 und 130 = 3 Eichen II.—V. (4,3 fm); Jag. 133 = 2 Rothbuchen V. (0,63 fm). — **Baruthe:** Jag. 140 = 167 und 181 = 9 Eichen II.—V. (7,2 fm); Jag. 140, 142, 171 und 181 = 10 Buchen IV.—V. (3,9 fm); Jag. 140 und 181 = 9 rm Eichen- und 9 rm Buchen-Scheit.

Rogelwitz, den 11. August 1899.

Der Forstmeister.

Dr. Oetkers
Salicyl à 10 Pfg. schützt 10 Pfund eingemachte Früchte gegen Schimmel.
Sehr einfache Anwendung.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis.
Heinrich Freyer.

Ia.
Maschinenöl
für Göpel- u. Locomobilenbetrieb,
gar. harz- u. säurefrei.

Carbolineum,
Wagenfett,
schwefligs. Kalk

empfiehlt die
Germania-Drogerie & Selterwasser-Fabrik
Oscar Tietze.

Zum

bevorstehenden Manöver

offerire ich **zu sehr billigen Preisen:**

Steppdecken	Läufer	Tischwäsche
Schlafdecken	Teppiche	Bettwäsche
Bettdecken	Gardinen	Strohsäcke
Tischdecken	Vorhangstoffe	Strohkissen.

Mode-Bazar S. Bielschowsky.

Hierbei Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 17. August 1899.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Hugo Wechmann in Firma **R. Wechmann** in Namslau,
O. Wiese, Landwirth in Bernstadt, **Paul Schnalke** in Brieg,
Hugo Buchal, Cigarrenhdl. in Brieg, **Johann Kochmann**, Schuhmachermstr. in Konstadt,
Herrmann Berger in Laskowitz, **Louis Kahatowsky** in Oels,
Heinrich Pohl in Ohlau, **Carl Glauer**, Conditor in Pitschen,
Paul Drobig, Uhrmacher in Reichthal, **C. H. F. Gerlach** in Groß-Wartenberg,
Wilhelm Stolper, Gutsbesitzer und Ortsvorsteher in Wilhelminenort,
sowie bei den General-Agenten

Baumeister & Hansen, in **Breslau**, am Rathause No. 15.

Namslauer Lehrerverein.

Sonnabend, den 19. August, Nachm. 4 Uhr,

Sitzung

mit **Damen** bei **Maskos**.

Jagd.

Frei gegen Nachnahme

100 gasdichte Patronen
Cal. 16 Mk. 6.—,

100 gasdichte Patronen
Cal. 12 Mk. 6.75,

1000 versagerfr. Hülsen
Cal. 16 { Lanc. Mk. 14.—, Lef. Mk. 13.—,

1000 versagerfr. Hülsen
Cal. 12 Lanc. Mk. 15.50.

P. O. Castner,
Bernstadt.

Neue und **gebrauchte Fahrräder** nur guter Qualität unter reeller Garantie, sowie Zubehörtheile wie **Laternen, Glocken Spangen** 2c. empfiehlt zu Fabrikpreisen. **Oswald Jander.**
Reparaturen prompt und billigst.

Droguen & Chemikalien

aller Art.

Specialitäten
(nicht vorhandene werden umgehend besorgt).

Verbandstoffe
und
Artikel zur Krankenpflege.

Garantirt reine
Medicinalweine.

Brunnen und Badesalze.

Homöopath. Medicamente.

Thierheilmittel & Fresspulver
nach bewährten Recepten.

Adler-Apotheke,
Droguenhandlung & Selterfabrik
Dr. U. Schoenenberg.

Jeder lese und bestelle

Gänsefedern nur 1 M. 20 Pfg.

Ich versende **vollständig ganz neue, graue Gänsefedern**, mit der Hand **geschlissen**, 1 Pfund für nur 1,20 M. und dieselben in **besserer** Qualität nur 1,40 M. in Probe-Postcolli mit 10 Pfund gegen Postnachnahme **J. Krasa**, Bettfedernhandlung in Prag 620—I (Böhmen 366). Umtausch gestattet.

Zur Eröffnung der Jagd

empfehle mein wohl **assortirtes Lager** von

Lancaster- u. Lefaucheux-Hülsen, Schrot, Pulver etc.

bei billigsten Preisen einer gütigen Beachtung.

Von der Firma **W. Güttler** in **Reichenstein** ist mir der Alleinverkauf ihrer

gefüllten Patronen

für den Kreis **Namslau** übertragen worden und empfehle

Adler-Marke für 7,50 Mk.

rauchlose gefüllte „ 8,00 „ das Hundert.

Robert Werner.

Schmiedeeiserne Träger,

10—28 cm lang billigst bei

F. O. Castner's

Eisenhandlung Bernstadt.

Joh. Schczuka,

Namslau,

Vertreter der berühmten Qualitätsmarken:

Fahrräder,

Dürkopp-
Adler-
Concordia-
Aurora-
Möwe-
Stöwer-
Reform-
Schladitz-
Wartburg-
Meteor-
Courier-

sowie alle anderen Marken

zu concurrenzlosen Preisen.

Caffee

(frisch geröstet),

das Pfund 0,80 M., 1,00 M., 1,20 M.,
ganz rein schmeckend;
das Pfund 1,40 M., 1,60 M., 1,80 M.,
hochfein schmeckend.

Rohe Caffees

billigst,
von 65 Pfennige an

empfiehlt **Otto Faltin.**

Wagen-Verkauf.

1 guter halbgedeckter (Familien)-Wagen und 1 offener Wagen

stehen billig zum Verkauf.

E. Hoffmann.

Kl. gangbare Restauration

in Breslau,

verk. wegen Krankheit, erforderl.

400 Thaler

Off. an Fr. **Adolf Ketzerberg 11.** erb.

Zuckersaft giebt Muskelkraft!

Zucker ist im Verhältniß zu seinem hohen Nährwerth ein billiges Nahrungsmittel.

Für die Küche!

Dr. Oetkers Backpulver,
Dr. Oetkers Vanille-Zucker,
Dr. Oetkers Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Recepte gratis von

Heinrich Freyer.

Abonniren Sie
auf

Die Arbeitsstube
und Haushaltungs-Schule

Zeitschrift
für leichte, geschmackvolle Handarbeiten und praktische Haushaltungskunde.

Vierteljährlich 1 Mark.

Sie bringt eine große Anzahl
praktisch erprobte Handarbeiten,
zahlreiche erklärende Detailzeichnungen,
genaueste Beschreibungen,
sowie
Prachtvolle farbige Originalmuster
für Kreuzstich, Smyrna-, Gobelin-, Platt- und Stielstich.

Außerdem eine hauswirthschaftliche 4seit. Beilage.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken verschickt die Verlagsbuchhandlung O. de Liagre in Leipzig, 2 Probehefte franco.

Wollen Sie
Tausende
verdienen,

dann handeln Sie mit unseren neuesten, höchst nützlichen Massenartikeln. Für Alle passend. Jedermann ist Käufer.

Bitte Adresse einsenden,
sowie 10 Pfge. auch in Briefmarken, alsdann sofort weitere Auskunft.

Sächs. Verlagshaus, Hainichen i. Sa.

Gift- freie Rattenkuchen „Delicia" v. Apoth. Freyberg, Delitzsch, sind d. sicherste Radikalmittel **zur Vertilgung** d. **Ratten** u. **Mäuse.** Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Ueber 200 Anerkennungsschreiben. Dreimal prämiirt. Dose 0,50 u. 1 Mk. bei **O. Tietze, Namslau.**

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 19. August cr.
Vormittags 10½ Uhr

werde ich zu Namslau in meinem Pfandlokal des Kgl. Amtsgerichts

1 vollständige fast neue Ladeneinrichtung, Kinderbettstelle, Schranken, Tische, Körbe, Fenster, Flaschen, Spaten, Schäffer, Säcke, Pferdestrengel, Mühlen, Lampe, kupferne und eiserne Waaren, Sämereien, Whistkarten u. s. w.

verkaufen.

Schmidt,
Gerichtsvollzieher.

Wintergerste

sehr ertragreich und vor dem Roggen reifend, offerirt mit

15 Mark pro 100 Kg.

Dominium Lankau,
bei **Namslau.**

MALTON-WEIN

aus Malz
Sherry - Tokayer - Portwein - Art

Preis per 1/1 Fl. (3/4 Ltr.) **Mk. 1,25**
„ „ 1/2 „ **Mk. 0,75**

Rein, nahrhaft und bekömmlich.
Alleinverkauf bei Apotheker
Dr. Schoenenberg.

Postkarten-Albums

empfiehlt **O. Opitz.**

KÖNIG's
Kursbücher
empfiehlt
O. Opitz.

Entlaufen
eine Hündin, **Foxterier** auf den Namen **Putzy** hörend. Abzugeben gegen Erstattung der Unkosten bei
G. Flack,
Gasthausbesitzer Grambschütz.

Eisendreher und Maschinen-Schlosser
können bei dauernder Beschäftigung **sofort** antreten bei
Gebr. Schmiereck.
Landw. Maschinen-Fabrik **Namslau.**

Zum **1. Oktober** suche ich ein **zuverlässiges**
Kindermädchen.
Frau Amanda Bielschowsky.

Ein Knabe,
der Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, kann sich zum sofortigen Antritt melden. Lehrzeit 3 Jahre, freie Kost und Bekleidung. Reisegeld wird vergütigt.
A. Leukowsky,
Bäckermeister.
Neudorf p. Antonienhütte OS.

1. Oktober findet ein
Knabe oder Mädchen
gute **Pension** mit Anschluß an Kinder, welche die hiesigen höheren Schulen besuchen.
Näheres durch die Exped. d. Bl.

Ansichtskarten
empfiehlt
O. Opitz.
Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Sollen Wintersaaten mit Thomasmehl oder Superphosphat gedüngt werden?

Wenn von verschiedenen Seiten das Superphosphat als der allein seligmachende Phosphorsäuredünger hingestellt wird, so sollte man derartige Anpreisungen doch mit sehr großer Vorsicht aufnehmen. Wie wiederholt schon seitens unserer ersten Autoritäten nachgewiesen wurde, verhält es sich mit dem Superphosphat gegenüber der Thomasschlacke so: Die wasserlösliche Phosphorsäure des Superphosphats wirkt sofort, dagegen ist auf eine länger dauernde gleichmäßige Wirksamkeit bei ihr durchaus nicht zu rechnen. In der Thomasschlacke dagegen findet sich die wirksame Phosphorsäure in der Form, wie sie eben von den Pflanzenwurzeln zu ihrer Aufnahme benötigt wird; dieselbe bleibt auch in dieser Form unverändert, und zwar nicht nur für einige Wochen, vielmehr durch Jahre hindurch. — Daraus aber muß jedem denkenden Landwirt sofort klar werden, daß besonders bei Wintersaaten die Thomasschlacke vor dem Superphosphat bei weitem den Vorzug verdient. Denn bei den Wintersaaten liegt doch die Sache so, daß sie für den Herbst nur einen kleinen Theil der zugeführten Phosphorsäure bedürfen, während die Hauptaufnahme, also auch die Hauptwirkung der Phosphorsäure, erst im nächsten Jahre eintreten soll, dann, wenn die Ausbildung der Halme und namentlich auch der Aehren und Körner stattfindet. Man lasse sich deshalb durch schöne Redensarten und veraltete Zeugnisse von Professoren 2c. nicht beirren, wende vielmehr bei Herbstsaaten Thomasschlacke und nicht Superphosphat an. — Zudem aber spricht bei der Düngung auch der Geldbeutel ein gewichtiges Wort, und liegt in dieser Beziehung die Sache so, daß ich für dasselbe Geld, welches ich für Superphosphat auslegen müßte, in der Thomasschlacke ungefähr das Doppelte an Phosphorsäure erhalte, außerdem auch noch ein großes Quantum wirksamen Kalkes ganz unentgeltlich.

Daß übrigens die Thomasschlacke dem Superphosphat in ihrer Wirksamkeit vollständig gleichsteht, zeigen folgende Beispiele aus der Praxis:

Es erntete Herr Gutsbesitzer Heisler zu Königshain bei Glatz auf sandigem, schuttigem Lehmboden durch eine Beidüngung von Superphosphat 7,4 Ctr. Roggen und 19,6 Ctr. Stroh, durch eine Beidüngung mit Thomasmehl im gleichen Geldwerthe 7,6 Ctr. Roggen und 20 Ctr. Stroh.

Herr Hofbesitzer Leesch in Wolgast, Pommern, erhielt auf mildem Lehmboden durch Beidüngung mit Superphosphat 13,8 Ctr. Weizen im Werthe von 110,40 Mk., dagegen durch eine Beidüngung mit Thomasmehl im gleichen Geldwerth 15,1 Ctr. Weizen im Werthe von 120,80 Mk., sodaß sich also ein Gewinn von 10,40 Mk. zu Gunsten der Thomasmehldüngung ergiebt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis, d. 20. August, predigen:
Deutsch Vorm. 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Roy.
Vorm. 11 Uhr: Kinderlehre.
Nachm. 2 Uhr: Herr Predigtamts-Cand. Börner.
Kollekte für das Taubstummen Institut in Breslau.
Freitag, den 25. August, Vorm. 8 Uhr: Wochengottesdienst, Herr Pastor Roy.
Vorm. 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Roy.